



Ausschussdrucksache 21(4)135 B
vom 18. Februar 2026

Schriftliche Stellungnahme

von Caspar Schliephack – RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V., Potsdam vom 18.02.2026

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Abgeordneten Max Lucks, Filiz Polat, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden

BT-Drucksache 21/795

und

Antrag der Abgeordneten Clara Bünger, Bodo Ramelow, Anne-Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des Genozids

BT-Drucksache 21/3601

**Schriftliche Stellungnahme von Caspar Schliephack,
Islamwissenschaftler und Co-Vorsitzender der Stelle für
Jesidische Angelegenheiten e. V. (SJA)**

für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen
Bundestages am 23. Februar 2026

zu

- a) *„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes –
Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden“* (BT-Drucksache 21/795)
- b) *„Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des
Genozids“* (BT-Drucksache 21/360)

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Innenausschusses, Herr Josef Oster, MdB,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,**

ich spreche als Vertreter der *Stelle für jesidische Angelegenheiten e.V.*. Unser Co-Vorsitzender hat die Petition zur Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden initiiert und wurde hierzu in mehreren Ausschüssen des Deutschen Bundestages als Sachverständiger angehört. Unser Verein begleitet seit vielen Jahren Überlebende des Genozids, setzt sich für ihre Rechte ein und stärkt die jesidischen Gemeinschaften in Deutschland wie im Irak.

Die Anerkennung des Völkermordes durch den Bundestag war ein historischer Akt politischer und moralischer Verantwortung, der von jesidischen Gemeinschaften auf der ganzen Welt hoffnungsvoll aufgenommen wurde - allen voran von der jesidischen Gemeinschaft im Irak. Doch Verantwortung darf nicht symbolisch bleiben - sie verpflichtet zu konsequentem Handeln.

Deutschland hat bei früheren Aufnahmeprogrammen bewusst die besonders Schutzbedürftigen in den Mittelpunkt gestellt: Überlebende sexualisierter Gewalt, traumatisierte Frauen und Kinder sowie Menschen in akuter Gefährdung. Maßstab war die individuelle Verletzlichkeit. Der vorliegende Gesetzentwurf kehrt diese Logik um. Er ersetzt gezielten Schutz durch eine pauschale Gruppenregelung. Nicht mehr konkrete Gefährdung entscheidet, sondern allein die Zugehörigkeit zur jesidischen Gemeinschaft. Damit geraten die besonders vulnerablen Überlebenden ins Hintertreffen.

Denn immer noch leben weiterhin Hunderttausende Überlebende des Völkermordes im Irak - vielfach ohne Sicherheit, ohne echten Zugang zu verlässlicher Infrastruktur und ohne nachhaltige Perspektive. Der Bundestag hat im Zuge der Genozid-Anerkennung die Bekämpfung von Fluchtursachen wie Wiederaufbau, Reintegration und

Sicherheitsgarantien zugesagt, genau wie die Förderung von Gedenken, Aussöhnung und Forschung. **Diese Maßnahmen sind bis heute nicht umgesetzt.**

Vor diesem Hintergrund wirkt der Gesetzentwurf wie eine innenpolitische Kompensation außenpolitischer Untätigkeit. Er verbessert ausschließlich die Situation derjenigen, die sich bereits in Deutschland befinden - also derjenigen, die über die Mittel zur Flucht verfügten -, während die besonders Schutzbedürftigen im Irak weiterhin ohne substanzielle Unterstützung bleiben.

Das erklärte Ziel des Völkermordes war die Auslöschung jesidischen Lebens in seiner historischen Heimat. Genau deshalb ist die Signalwirkung dieses Entwurfs fatal. Er vermittelt der Gemeinschaft im Irak wie in der Diaspora die Botschaft: Eure Zukunft liegt nicht in eurer angestammten Heimat.

Wenn die politische Antwort auf den Genozid faktisch darin besteht, die dauerhafte Abwanderung zu erleichtern oder gar zu befördern, droht – möglicherweise unbeabsichtigt -, dass die strategischen Ziele der Täter nachträglich Realität werden. Das darf nicht die Konsequenz deutscher Politik sein.

Ja, es gibt weiterhin anti-jesidische Hetze und ernstzunehmende Bedrohungen durch islamistische Akteure im Irak. Doch die Antwort darauf kann nicht die schleichende Evakuierung der gesamten jesidischen Gemeinschaft aus dem Irak sein. Die Antwort - zu der sich der Bundestag bei der Anerkennung des Völkermords auch bekannt hat - muss der sichtbare und verbindliche Wiederaufbau zerstörter jesidischer Siedlungen sein, der Zugang zu Bildung und Arbeit, wirksame Sicherheitsstrukturen und die Stärkung rechtsstaatlicher Verhältnisse vor Ort.

Die Anerkennung eines Völkermordes an den Jesiden verpflichtet doppelt: zum Schutz der besonders Schutzbedürftigen hier in Deutschland - und zur Sicherung des Fortbestehens der jesidischen Gemeinschaft im Irak. Beides ist untrennbar miteinander verbunden.

Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form wird diesem doppelten Anspruch nicht gerecht. Er verschiebt den Fokus, statt Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Notwendig ist ein Ansatz, der weiterhin gezielten Schutz wahrt und zugleich die zugesagten Maßnahmen im Irak endlich verbindlich umsetzt.

Nur so verhindern wir, dass politische Symbolik an die Stelle tatsächlicher Verantwortung tritt - und dass die Ziele des Völkermordes doch noch erreicht werden.

Berlin, 18.02.2026